

Förderrichtlinien für Anträge aus dem Sonderfonds für Publikationen, Berufsgruppe II (Fotografie / Illustration / Design)

1. Antragsberechtigte

Mitglieder und Zusammenschlüsse von Mitgliedern der VG Bild-Kunst aus dem Bereich der Berufsgruppe II können sich zur Realisierung eines Publikationsvorhabens um eine Förderung durch die Stiftung Kulturwerk bewerben. Ebenfalls antragsberechtigt sind Institutionen, Einrichtungen und Veranstaltungen mit Publikations- und Dokumentationsvorhaben, die eine kulturell und kulturpolitisch besondere Bedeutung für eine nicht unbedeutende Anzahl der Mitglieder der Berufsgruppe II haben.

2. Förderfähige Vorhaben

Gefördert werden Publikationen aus den Bereichen Fotografie/Illustration/Design, wobei der Vergabebeirat den Begriff „Publikation“ weit fassen möchte. Publikationen müssen sich nicht allein darauf beschränken reine Bücher, wie Fotobände, Comics, Kinderbücher, Graphic Novels etc. zu sein, die mit Druckkostenzuschüssen gefördert werden können. Eine Publikation kann auch durch andere Medien, z.B. digitale (wie E-Books, Websites) erfolgen. Denkbar sind auch Symposien und Ausstellungen, die in eine Publikation münden. Die Themen der Publikationen können ebenfalls weit gefasst sein, damit auch historische, pädagogische und wissenschaftliche Fragestellungen auch fächerübergreifend erarbeitet und veröffentlicht werden können.

Die Sichtbarkeit der Publikation in Deutschland muss gewährleistet sein. Im Rahmen einer Publikationsförderung erstellte Medien müssen stets zumindest auch in deutscher Sprache verfasst werden.

Alle Vorhaben sollen einen erkennbaren und innovativen Mehrwert für den Bereich der Berufsgruppe II und die in ihr vertretenen Kreativen haben.

3. Finanzieller Umfang der Förderung

Die Fördersumme orientiert sich am Gesamtvolumen des geplanten Vorhabens und wird vom Förderbeirat

der Stiftung Kulturwerk individuell bestimmt.

Die Förderung der Publikationsvorhaben erfolgt grundsätzlich in Form einer Anteilsfinanzierung, der Eigenanteil kann ganz oder teilweise durch zweckgebundene, nachzuweisende Zuwendungen Dritter erbracht werden.

4. Antragstellung

Anträge für die Förderung von Publikationen können ausschließlich online gestellt werden. Anträge per Post, via E-Mail oder Telefax sind nicht zulässig. Nicht fristgerecht oder unvollständig eingereichte Anträge werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Den Zugang zum Antrag auf Förderung erhalten Sie direkt über den Link:

<https://kulturwerk-antrag.bildkunst.de>

Einzureichen sind Angaben zur antragstellenden Person/Institution/Einrichtung, künstlerischer Lebenslauf und beruflicher Werdegang, ein Konzept des geplanten Publikations- bzw. Ausstellungsvorhabens in deutscher Sprache, ein detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan sowie Bildmaterial zur Dokumentation der bisherigen künstlerischen Arbeit und/oder des zu fördernden Vorhabens. Verweise auf das Internet sind zulässig, ebenso Links zu YouTube, Vimeo o.ä.

Bei Publikationsvorhaben, die in Zusammenarbeit mit einem Verlag entstehen, bitten wir um einen entsprechenden Nachweis. Dabei gehen wir von einer angemessenen, fairen und partnerschaftlichen Kooperation aller beteiligten Parteien aus. Sofern Publikationen im Selbstverlag erscheinen sollen, bitten wir um eine kurze Beschreibung der geplanten Distributionswege.

5. Bewerbungsschluss

Bewerbungsschluss sind der 15.05 und/oder der 15.11., wobei aus dem Sonderfonds für Publikationen nur eine Bewerbung pro Kalenderjahr zulässig ist.

6. Weitere Vorgaben

6.1 Geförderte Publikationsvorhaben dürfen erst nach der Bewilligung durch die Förderkommission der Stiftung Kulturwerk der VG Bild-Kunst beginnen. Rückwirkende Förderungen sind nicht möglich.

6.2 Eine wiederholte Förderung ist nach vier Jahren (einschließlich des Förderjahres) möglich.

6.3 Von einer Förderung ausgeschlossen sind Publikationen und Dokumentationsvorhaben, die im Rahmen eines Bachelorstudiengangs entstehen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Vorhaben, die ganz oder in Teilen von der Stiftung Kunstfonds unterstützt werden.

6.4 Mitglieder der Förderkommission können keinen Antrag an die Stiftung Kulturwerk stellen.

Ansprechpartnerin:

Dr. Britta Klöpfer

Weberstr. 61, 53113 Bonn

Telefon: 0228 – 915 34 13

E-Mail: kloepfer@bildkunst.de